

GESCHÄFTSORDNUNG

Wortmeldung und Worterteilung

Wortmeldungen sind per Handzeichen anzumelden. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen durch das Tagungspräsidium. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten RednerInnen erteilt.

Redezeit

Die Redezeit beträgt

- für Referent:innen 15 Minuten
- für Diskussionsredner:innen drei Minuten
- jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Bemerkungen oder tatsächliche Berichtigungen am Schluss der Debatte vorzubringen
- kein/e Redner:in darf zu einem Tagesordnungspunkt mehr als zweimal das Wort ergreifen
- bei Anträgen zur Geschäftsordnung ist vor der Abstimmung je ein/e Contra- sowie ein/e Pro-Redner:in das Wort zu erteilen
- bei Anträgen zu einem Verhandlungsgegenstand ist vor der Abstimmung je zwei Contra- sowie zwei Pro-Redner:innen das Wort zu erteilen.

Das Tagungspräsidium hat das Recht eine Debatte als beendet zu erklären und eine Abstimmung durchzuführen.

Diskussion

An der Diskussion können sich nur ordentlich stimmberechtigte Mitglieder beteiligen.

Abstimmung

Stimmberechtigt sind ausschließlich Mitglieder, die ihr Mandat mittels Delegiertenkarte nachweisen können.

Wahlen

Wahlen werden geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt. Die Durchführung der Wahl obliegt der gewählten Wahlkommission.

Beschlüsse & Anträge

Beschlüsse werden, soweit nicht gemäß dem Statut eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist, mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Statutenanträge bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.